STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 28. Mai 2019
BESCHLUSS NR. 2019-132

Erweiterungsbau und Umbau Erdgeschoss Stadthaus
Festsetzung Abstimmungstermin 6.1.5.1

Mit Beschluss vom 13. November 2018 bewilligte der Stadtrat einen Projektierungs- und Ausführungskredit für den Erweiterungsbau und den Umbau im Erdgeschoss des Stadthauses von CHF 5'460'000. An der Sitzung vom 13. Mai 2019 stimmte der Gemeinderat dem Kredit zu. Gemäss Art. 8, Ziff. 3, der Gemeindeordnung ist der erforderliche Bruttokredit dem kommunalen Souverän zur Abstimmung vorzulegen.

Die Abstimmung soll gemäss § 58 GPR auf den 1. September 2019 festgesetzt werden.

Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften soll im Sinne von § 64 GPR beauftragt werden, den Beleuchtenden Bericht (Abstimmungszeitung) vorzubereiten und dem Stadtrat bis 11. Juni 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Für die Durchführung der kommunalen Volksabstimmung für einen Projektierungs- und Ausführungskredit für den Erweiterungsbau und den Umbau im Erdgeschoss des Stadthauses von CHF 5'460'000 wird der 1. September 2019 festgelegt.

2. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation und der Durchführung der Abstimmung beauftragt.

3. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird beauftragt, dem Stadtrat bis 11. Juni 2019 den Beleuchtenden Bericht (Abstimmungszeitung) zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Druck der Abstimmungsvorlage und die rechtzeitige Zustellung an die Stimmberechtigten zu veranlassen.

5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat
- Ortsparteien
- Finanzen und Liegenschaften
- Stadtkanzlei

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:	Stadtschreiber:
Paul Remund	Willi Bleiker

VERSANDT:
31.05.2019